Inventar Baudenkmäler (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Baugruppe
Wilenstrasse 10

9500 Wil SG

Objekt-Nr. 95

Versicherungs-Nr.
2229W

SV-Nr.

Parzellen-Nr.
391W

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
–

Einstufung
- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

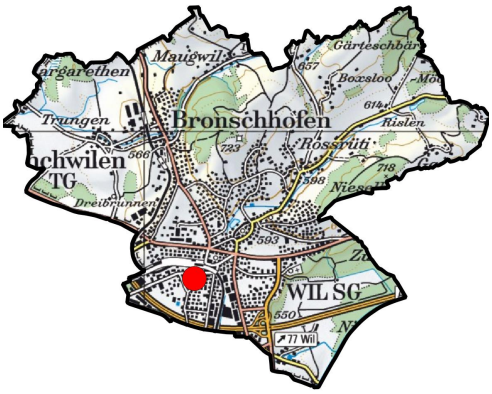

Weitere Inventare
- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☐ ISOS Inventar
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

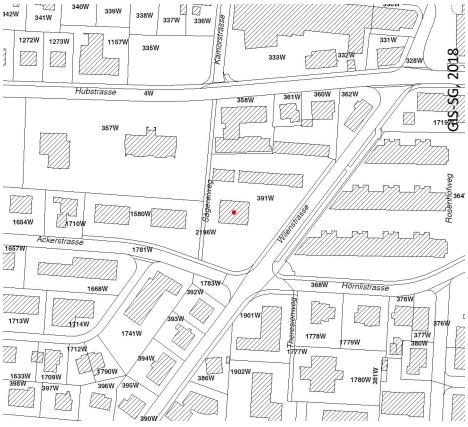

Bautyp	Wohnbau
Bauzeit	1964/65
Architekt	A. Hartmann, Zürich
Bauherr	Acklin Franz Erben, Wil

Würdigung

Städtebaulich setzt die elegante Silhouette des 1964/65 erbauten Punkthochhauses im Südquartier einen Merkpunkt. Der architektonische Ausdruck mit den hellen Wandflächen, betonten Brüstungszonen und dem Raster der Balkonzonen sowie dem abschliessenden Kranzgesims ist epochentypisch für die Nachkriegsmoderne der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Mit zur Anlage gehören zwei Mehrfamilienhäuser und zwei Garagengebäude. Diese Anlageteile fallen in der architektonischen Qualität gegenüber dem Hochhaus ab. Der städtebaulich prägnante Entwurf des eher unbekannten Architekten A. Hartmann hat 2008 eine behutsame, die architektonischen Qualitäten respektierende Fassadensanierung mit Vergrösserung der Balkone erfahren.

Ansicht von Nordosten.

Ansicht von Süden.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Baugruppe bestehend aus einem Punkthochhaus und zwei dreigeschossigen Wohnblocks sowie eingeschossigen Garagengebäuden. Das Punkthochhaus steht zurückversetzt von der Strasse in einem baumbestandenen Freiraum. Der Zugang erfolgt über einen Fussweg von Norden her. Die Wohnungen sind mit den Balkonen konsequent nach Süden ausgerichtet. Bestimmend für die Erscheinung ist der Kontrast der vertikalen Flächen und der Brüstungsbänder mit Reihenfenstern. Zweispänniger Grundriss; Wohnungsgrundrisse mit Wohnzimmer und Balkon gegen Süden; Vertikalerschliessung und Bad im Norden.

Bau- und Nutzungsgeschichte

1964/65 erbaut.
2008: Balkon und Fassadensanierung. Vergrösserung der Balkone und energetische Ertüchtigung der Kompaktfassaden.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur